

Sentis: «Wir trauen Meyer Burger nicht»

Die Grossaktionärin fordert an der GV mehr Rechte.

JEFFREY HOCHEGGER



Eine Maschine transportiert Solarwafers der Meyer Burger AG, aufgenommen in Gwatt. (Bild: Christian Beutler/Keystone)

Meyer Burger hat turbulente Zeiten hinter und wohl auch vor sich. Grund ist Unmut unter den Aktionären. «Wir trauen dem Unternehmen nicht», sagt Anton Karl von Sentis Capital. Meyer Burger habe ein Problem mit der Corporate Governance.

«Je tiefer wir graben, umso mehr Missstände kommen zum Vorschein.» Ähnlich gehe es vielen Investoren, die in der Vergangenheit von Verwaltungsrat (VR) und Management oft enttäuscht wurden. Sentis, hinter dem der russische Investor Pyotr Kondrashev steht, ist mit 6,6% am Solarzulieferer grösster Einzelaktionär.

GV soll Statuten ändern

Sentis hat zuhanden der Generalversammlung (GV) vom kommenden Donnerstag, 2. Mai, Anträge gestellt. Ziel sei die Verbesserung der Corporate Governance, das sind die Leitlinien, wie ein Unternehmen geführt wird. «Durch die beantragten Statutenänderungen sollen Aktionäre die Möglichkeit erhalten, mehr Verantwortung zu übernehmen.»

So sehen die Statuten vor, dass nur Aktionäre mit mindestens 10% des stimmberechtigten Kapitals die Einberufung einer GV verlangen können. Sentis will die Schwelle auf 5% senken. Der Aktionär beruft sich auf die laufende Revision des Aktienrechts, der bei kotierten Gesellschaften einen solchen Prozentsatz vorsieht. Es handle sich dabei um einen Vorschlag des Bundesrats, der vom Nationalrat bestätigt worden sei.

Der Stimmrechtsberater zRating begrüsst die Statutenänderung und sieht darin die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre und der Corporate Governance von Meyer Burger.

Das Unternehmen lehnt den Antrag ab, da die 10%-Schwellengrenze in der Schweiz marktüblich und vor allem in Bezug auf die Grösse der Gesellschaft angemessen ist. «Eine Absenkung der Schwelle könnte zu einer unangemessenen Beeinträchtigung führen und hohe Kosten verursachen.»

«Ein Zeichen setzen»

Gleicher Meinung sind Aktionär und VR beim Traktandierungsrecht. Bereits ab einem Anteil von 3% sollen Aktionäre die Verhandlung eines Traktandums an der GV verlangen können. Bislang lag die Hürde bei 10%.

Konkret will Sentis die Handlungsfähigkeit des Managements einschränken, indem sie die Aufhebung des genehmigten Kapitals fordert. Dieses bietet dem Unternehmen Flexibilität bezüglich Kapitalaufnahme. Damit können etwa Akquisitionen finanziert werden, ohne eine GV einzuberufen. Sentis will eine weitere Verwässerung bestehender Aktionäre verhindern. Der Stimmrechtsberater zRating spricht von Vorratskapital. Bis zu einer potenziellen Kapitalverwässerung von 20% sieht er kein Problem und lehnt den Antrag ebenso wie der VR ab.

«Wir gehen davon aus, dass wir nicht jeden Antrag gewinnen», sagt Karl. Sentis hat weitere Anträge betreffend Revisionsgesellschaft, Bekanntmachung des Geschäftsberichts oder Anzahl zulässiger Mandate gestellt. Die Rückmeldung von Investoren auf ihre Forderungen seien allerdings positiv gewesen. Der Anleger relativiert: «Schon bei einer Zustimmung von 50% können wir ein Zeichen setzen.»